

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss)**

- 1. zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/2856 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung des Deutschen Ethikrats
(Ethikratgesetz – EthRG)**

- 2. zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/3199 –**

Einsetzung eines Ethik-Komitees des Deutschen Bundestages

- 3. zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Monika Knoche,
Hüseyin-Kenan Aydin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/3277 –**

Einsetzung eines Ethik-Komitees des Deutschen Bundestages

- 4. zu dem Antrag der Abgeordneten Michael Kauch, Cornelia Pieper, Uwe Barth,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/3289 –**

Einrichtung eines Parlamentarischen Beirates für Bio- und Medizinethik

A. Problem

Zu Nummer 1

Die dynamische Entwicklung der Lebenswissenschaften und die Anwendung ihrer Forschungsergebnisse auf den Menschen werfen grundsätzliche ethische Fragen auf, die einer gesellschaftlichen und politischen Debatte bedürfen. Die Debatte erfordert eine flankierende, wissenschaftlich fundierte Beratung in naturwissenschaftlicher, medizinischer, ethischer, rechtlicher und sozialwissenschaftlicher Hinsicht.

Zu den Nummern 2 und 3

Entwicklungen und Ergebnisse in der Medizin und in den Biowissenschaften werfen ethische und rechtliche Fragestellungen von erheblicher Tragweite auf, auf die der Deutsche Bundestag immer wieder als Gesetzgeber reagieren muss. Zur Vorbereitung der Beratung seiner Gremien über ressortübergreifende ethische Grundsatzfragen bedarf das Parlament einer wissenschaftlich fundierten Politikberatung durch ein Ethik-Komitee.

Zu Nummer 4

Der Deutsche Bundestag konnte in der 14. und 15. Wahlperiode auf die Ergebnisse der Arbeit von Enquete-Kommissionen zu Fragen von Ethik und Recht in der modernen Medizin als Informationsgrundlage für sein gesetzgeberisches Handeln zurückgreifen. Angesichts der fortschreitenden biotechnologischen und medizinischen Entwicklungen bedarf das Parlament auch zukünftig neben dem einzusetzenden Deutschen Ethikrat eines eigenen interdisziplinär arbeitenden parlamentarischen Gremiums, um seiner Gesetzgebungs- und Kontrollfunktion gerecht werden zu können.

B. Lösung

Zu Nummer 1

Mit dem Gesetzentwurf soll ein Deutscher Ethikrat als unabhängiges Instrument der wissenschaftlichen Politikberatung des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung und als Dialogforum ethischer Fragen in den Lebenswissenschaften eingerichtet werden.

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/2856 in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen eine Stimme der Fraktion DIE LINKE. und die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung einer Stimme der Fraktion der SPD und zweier Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu den Nummern 2 und 3

Der Deutsche Bundestag richtet ein Ethik-Komitee ein, in dem externe Sachverständige und Abgeordnete zusammenarbeiten.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/3199 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/3277 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu Nummer 4

Der Deutsche Bundestag richtet einen Parlamentarischen Beirat für Bio- und Medizinethik zur Begleitung der ethischen Diskussion und der diesbezüglichen Gesetzgebungsverfahren auf nationaler und europäischer Ebene ein.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/3289 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/2856.

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/3199.

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/3277.

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/3289.

D. Kosten

Zu Nummer 1

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Keine

2. Vollzugaufwand

Für den Bund entstehen Kosten durch die Finanzierung der Geschäftsstelle des Deutschen Ethikrats sowie die Übernahme von Reisekosten und Aufwandsentschädigungen für seine Mitglieder, die mit jährlich rund 2 Mio. Euro zu veranschlagen sind. Die Kosten entsprechen den Aufwendungen für den bisherigen, dann aufzulösenden Nationalen Ethikrat.

Zu den Nummern 2 bis 4 wurden keine Kosten erörtert.

E. Sonstige Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/2856 mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert anzunehmen:

1. § 1 wird wie folgt gefasst:

„§ 1
Bildung des Deutschen Ethikrats

Es wird ein unabhängiger Sachverständigenrat gebildet, der die Bezeichnung ‚Deutscher Ethikrat‘ trägt.“

2. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird vor den Wörtern „auf dem Gebiet der“ das Wort „insbesondere“ eingefügt,

b) In Absatz 2 wird vor den Wörtern „im Bereich der“ das Wort „insbesondere“ eingefügt.

3. In § 4 Abs. 1 wird nach den Worten „besteht aus“ die Zahl „24“ durch die Zahl „26“ ersetzt.

4. § 7 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Beratungen des Deutschen Ethikrats sind öffentlich; er kann auch nicht öffentlich beraten und die Ergebnisse nichtöffentlicher Beratungen veröffentlichen.“

5. § 8 wird wie folgt gefasst:

„§ 8
Geschäftsstelle

Der Deutsche Ethikrat wird bei der Durchführung seiner Aufgaben von einer Geschäftsstelle unterstützt. Die Geschäftsstelle wird vom Präsidenten des Deutschen Bundestages eingerichtet. Sie untersteht fachlich der oder dem Vorsitzenden des Deutschen Ethikrats.“;

b) den Antrag auf Drucksache 16/3199 abzulehnen;

c) den Antrag auf Drucksache 16/3277 abzulehnen;

d) den Antrag auf Drucksache 16/3289 abzulehnen.

Berlin, den 25. April 2007

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulla Burchardt
Vorsitzende

Eberhard Gienger
Berichterstatter

René Röspel
Berichterstatter

Cornelia Pieper
Berichterstatterin

Dr. Petra Sitte
Berichterstatterin

Priska Hinz (Herborn)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Eberhard Gienger, René Röspel, Cornelia Pieper, Dr. Petra Sitte und Priska Hinz (Herborn)

I. Überweisung

Zu den Nummern 1 bis 4

Der Deutsche Bundestag hat den **Gesetzentwurf auf Drucksache 16/2856** und die **Anträge auf Drucksachen 16/3199, 16/3277 und 16/3289** in seiner 63. Sitzung am 9. November 2006 beraten und jeweils an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Nummer 1

Nach Auffassung der Bundesregierung werfen die dynamische Entwicklung der Lebenswissenschaften und die Anwendung ihrer Forschungsergebnisse auf den Menschen grundsätzliche ethische Fragen auf, die einer gesellschaftlichen und politischen Debatte bedürfen. Die Debatte erfordert eine flankierende, wissenschaftlich fundierte Beratung in naturwissenschaftlicher, medizinischer, ethischer, rechtlicher und sozialwissenschaftlicher Hinsicht.

Die Initianten schlagen daher vor, einen Deutschen Ethikrat als unabhängiges Instrument der wissenschaftlichen Politikberatung des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung sowie als Dialogforum ethischer Fragen in den Lebenswissenschaften einzurichten.

Der Gesetzentwurf definiert Aufgaben und Stellung des Deutschen Ethikrats; er enthält Vorgaben für die Mitgliedschaft, das Berufungsverfahren und Grundsätze der Arbeitsweise.

Zur Unterstützung der Arbeit des Deutschen Ethikrats soll eine Geschäftsstelle beim Deutschen Bundestag eingerichtet werden.

Der Deutsche Ethikrat soll aus 24 Mitgliedern gebildet werden, die über herausragenden Sachverstand in den relevanten Wissenschaftsgebieten verfügen und die in besonderer Weise mit den ethischen Fragestellungen der Lebenswissenschaften vertraut sind. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Mitglieder vom Präsidenten des Deutschen Bundestages jeweils zur Hälfte auf Vorschlag des Parlaments und der Bundesregierung für eine Amtszeit von vier Jahren berufen werden.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Deutschen Ethikrats gehören:

1. Information der Öffentlichkeit und Förderung der Diskussion in der Gesellschaft unter Einbeziehung der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen;
2. Erarbeitung von Stellungnahmen sowie Empfehlungen für politisches und gesetzgeberisches Handeln;

3. Zusammenarbeit mit nationalen Ethikräten und vergleichbaren Einrichtungen anderer Staaten und internationaler Organisationen.

Zu den Nummern 2 und 3

Die **Fraktionen DIE LINKE.** und **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklären, dass Entwicklungen und Ergebnisse in der Medizin und in den Biowissenschaften ethische und rechtliche Fragestellungen von erheblicher Tragweite aufwerfen, auf die der Deutsche Bundestag immer wieder als Gesetzgeber reagieren müsse. Die Enquete-Kommissionen „Recht und Ethik in der modernen Medizin“ in der 14. Wahlperiode und „Ethik und Recht der modernen Medizin“ in der 15. Wahlperiode hätten wesentlich dazu beigetragen, dass der Deutsche Bundestag seiner gesetzgeberischen Verantwortung gerecht werden konnte. Enquete-Kommissionen eigneten sich jedoch nach Ansicht der Antragsteller nicht zur längerfristigen Bearbeitung ethischer Fragestellungen in der Biotechnologie und Medizin.

Zur Vorbereitung gesetzgeberischen Handelns bedürfe das Parlament einer dauerhaften wissenschaftlich fundierten Politikberatung durch ein Ethik-Komitee aus Abgeordneten und externen Sachverständigen.

Das Komitee solle das für die Gesetzgebung relevante Orientierungswissen erarbeiten, Stellungnahmen abgeben und politische Handlungsoptionen aufzeigen.

Es beteilige sich an der öffentlichen Debatte über bio- und medizinethische Grundsatzfragen und arbeite mit vergleichbaren nationalen und internationalen Einrichtungen zur Förderung ethischer Standards zusammen.

Zu Nummer 4

Die **Fraktion der FDP** erklärt, dass der Deutsche Bundestag in der 14. und 15. Wahlperiode auf die Ergebnisse der Arbeit von Enquete-Kommissionen zu Fragen von Ethik und Recht in der modernen Medizin als Informationsgrundlage für sein gesetzgeberisches Handeln zurückgreifen konnte. Angesichts der fortschreitenden biotechnologischen und medizinischen Entwicklungen bedürfe das Parlament auch zukünftig neben dem einzusetzenden Deutschen Ethikrat eines eigenen interdisziplinär arbeitenden parlamentarischen Gremiums, um seiner Gesetzgebungs- und Kontrollfunktion gerecht werden zu können.

Der Deutsche Bundestag solle daher einen Parlamentarischen Beirat für Bio- und Medizinethik zur Begleitung der ethischen Diskussion und der diesbezüglichen Gesetzgebungsverfahren auf nationaler und europäischer Ebene einrichten.

Das Gremium solle aus 20 ordentlichen und zwanzig stellvertretenden Mitgliedern des Bundestages gebildet werden. Auf die Fraktionen der CDU/CSU und SPD entfielen je sieben, auf die Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entfielen je zwei ordentliche und stellvertretende Mitglieder. Auf Wunsch des Beirates sollte ein Mit-

glied der Bundesregierung an den Beratungen teilnehmen können.

Der Parlamentarische Beirat solle aus Sicht der Antragsteller folgende wesentliche Aufgaben wahrnehmen:

- Abgabe gutachtlicher Stellungnahmen zu parlamentarischen Vorlagen,
- Begleitung der Biomedizin-Konvention, des Europarates,
- Kooperation mit dem Deutschen Ethikrat,
- Zusammenarbeit mit vergleichbaren Gremien auf europäischer und internationaler Ebene.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Nummer 1

Der mitberatende **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/2856 anzunehmen.

Der **Rechtsausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/2856 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/2856 in geänderter Fassung anzunehmen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/2856 in geänderter Fassung anzunehmen.

Zu Nummer 2

Der mitberatende **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung**, der **Rechtsausschuss**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** sowie der **Ausschuss für Gesundheit** haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/3199 abzulehnen.

Zu Nummer 3

Der mitberatende **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung**, der **Rechtsausschuss** sowie der **Ausschuss für Gesundheit** haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/3277 abzulehnen.

Der mitberatende **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/3277 abzulehnen.

Zu Nummer 4

Der mitberatende **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung**, der **Rechtsausschuss**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** sowie der **Ausschuss für Gesundheit** haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/3289 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und -ergebnisse im federführenden Ausschuss

A. Allgemeiner Teil

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlagen in seiner 31. Sitzung am 28. März 2007 und in der 32. Sitzung am 25. April 2007 beraten und empfiehlt:

Zu Nummer 1

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/2856 in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen eine Stimme der Fraktion DIE LINKE. und die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung einer Stimme der Fraktion der SPD und zweier Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Nummer 2

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/3199 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Nummer 3

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/3277 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Nummer 4

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/3289 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD haben folgenden Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 16(18)190 neu zum Gesetzentwurf auf Drucksache 16/2856 gestellt:

Der Ausschuss wolle beschließen:

1. Neufassung von § 1 (Zusammenfassung von Absatz 1 und 2) „Es wird ein unabhängiger Sachverständigenrat gebildet, der die Bezeichnung ‚Deutscher Ethikrat‘ trägt.“ (Umbenennung des Gremiums)

2. In § 2 Abs. 1 wird vor den Wörtern „auf dem Gebiet der“ das Wort „insbesondere“ eingefügt.
3. In § 2 Abs. 2 wird vor den Wörtern „im Bereich der“ das Wort „insbesondere“ eingefügt.
4. In § 4 Abs. 1 wird nach den Worten „besteht aus“ die Zahl „24“ durch die Zahl „26“ ersetzt.
5. § 7 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Beratungen des Deutschen Ethikrats sind öffentlich; er kann auch nicht öffentlich beraten und die Ergebnisse nichtöffentlicher Beratungen veröffentlichen.“
6. § 8 (Geschäftsstelle) wird wie folgt gefasst:

„Der Deutsche Ethikrat wird bei der Durchführung seiner Aufgaben von einer Geschäftsstelle unterstützt. Die Geschäftsstelle wird vom Präsidenten des Deutschen Bundestages eingerichtet. Sie untersteht fachlich der oder dem Vorsitzenden des Deutschen Ethikrats.“

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 16(18)190 neu an mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung einer Stimme der Fraktion der SPD und der Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Von Seiten der **Fraktion der CDU/CSU** wird um Verständnis für die längeren Verhandlungen mit dem Koalitionspartner, der Fraktion der SPD, über den Entwurf des Ethikratgesetzes und die kurzfristige Mitteilung über die Beratungsergebnisse gebeten. Es wird auf die Ergebnisse der Beratungen, den Änderungsantrag zum Gesetzentwurf und den heute nicht zur Beratung anstehenden Antrag der Koalitionsfraktionen zur Einsetzung eines Parlamentarischen Beirates zu Fragen der Ethik, insbesondere in den Lebenswissenschaften (Ethikbeirat), hingewiesen.

Es wird als wesentliche Verbesserung gegenüber dem bisherigen Nationalen Ethikrat hervorgehoben, dass die Zusammensetzung des angestrebten Deutschen Ethikrats nicht alleine durch die Bundesregierung, sondern zu gleichen Teilen vom Parlament und der Bundesregierung bestimmt werde. Gleichzeitig seien die Unabhängigkeit der Mitglieder und eine Trennung von Beratungs- und Entscheidungsebene garantiert. Die Ausgestaltung dieses plural ausgestalteten Gremiums sei zudem interdisziplinär.

Ferner sollen die Änderungen in § 7 deutlich machen, dass die Beratungen des Rates in der Regel öffentlich sind und dass Ergebnisse nichtöffentlicher Beratungen veröffentlicht werden können. Es bestehe jedoch eine Wahlmöglichkeit des Gremiums zwischen öffentlicher und nichtöffentlicher Beratung.

In § 8 solle verdeutlicht werden, dass die Geschäftsstelle vom Präsidenten des Deutschen Bundestages eingerichtet werde.

Der Antrag, der heute nicht zur Beratung vorliege, beziehe sich auf die Rolle und Beteiligung des Parlaments an der medizinethischen Diskussion. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD schlugen die Einrichtung eines Parlamentarischen Beirates mit neun Abgeordneten entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Bundestag vor. Die Koalitionsfraktionen stellten jeweils drei Abgeordnete, die Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils einen Abgeordneten für das Gremium. Es wird darauf hingewiesen, dass auch das Parlament dem Deutschen Ethik-

rat Aufträge erteilen sollen könne. Dies sichere die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit des Ethikrates mit dem Parlament.

Von Seiten der **Fraktion der SPD** wird ausgeführt, dass man mit der Einrichtung eines Parlamentarischen Ethik-Beirates, der die Arbeit des Deutschen Ethikrats begleite, einen Kompromiss innerhalb der Koalitionsfraktionen wie auch der Fraktion der SPD gefunden habe. Mit dem Änderungsantrag und dem Antrag zur Einrichtung des Ethik-Beirates werde man wirkliche Verbesserungen erzielen können. Der Parlamentarische Beirat werde eine wichtige Rolle in der zukünftigen Ethikdebatte spielen.

Der Änderungsantrag empfehle Änderungen in fünf Punkten. Die Absätze 1 und 2 in § 1 sollten zusammengefasst werden. Die Beschreibung seiner Aufgaben erfolge in § 2. Um deutlich zu machen, dass sich die Aufgaben des Ethikrats nicht nur auf die Lebenswissenschaften beschränken sollten, wird die Einfügung des Wortes „insbesondere“ in § 2 Absatz 1 vor den Wörtern „auf dem Gebiet der Lebenswissenschaften“ vorgeschlagen. Dies sei eine sinnvolle Erweiterung. Im Übrigen sei die Zahl der Mitglieder auf 26 erhöht worden.

Die Vorsitzende, Ulla Burchardt, gibt zur Abstimmung eine persönliche Erklärung ab. Ihrer langjährigen Erfahrungen als Parlamentarierin nach habe es bei ethischen Fragen im Deutschen Bundestag immer das Bemühen um eine interfraktionelle Konsenssuche gegeben. In dieser Tradition habe Ende des letzten Jahres auf Initiative des Bundestagspräsidenten ein Treffen aller Fraktionen stattgefunden, bei dem einstimmig drei Änderungsvorschläge für das Ethikratgesetz beschlossen worden seien. Diese seien in den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen aufgenommen worden. Eine Fortsetzung des auf Einvernehmen zielenden interfraktionellen Gesprächs sei einvernehmlich verabredet gewesen. Diese Verabredung konnte nicht realisiert werden. Als Vorsitzende des gesamten Ausschusses bedaure sie dies.

Von Seiten der **Fraktion der FDP** wird die Notwendigkeit der Einrichtung eines Parlamentarischen Beirates für Bio- und Medizinethik mit einem eigenen Antrag unterstrichen. Mit diesem neuen Gremium könne man über Fraktions- und Ausschussgrenzen hinweg die bio- und medizinethische Debatte und Entscheidungen vorantreiben.

Allerdings sei es der Fraktion der FDP durch den dem Ausschuss nicht zur Abstimmung vorliegenden Koalitionsantrag zur Bildung eines Ethikbeirates möglich, diesem im Plenum zuzustimmen, da das Problem der politischen Begleitung des Ethikrats in ausreichender Weise gelöst werde. Der eigene Antrag auf Bundestagsdrucksache 16/3289 werde aber noch aufrechterhalten.

Von Seiten der **Fraktion DIE LINKE.** werden die Relevanz und Qualität der Arbeit von Enquete-Kommissionen für den Deutschen Bundestag, auch im Hinblick auf die Behandlung ethischer Fragestellungen in der Medizin, unterstrichen. Die Bildung eines Ethik-Komitees des Deutschen Bundestages sei daher möglich.

Es bleibe der Bundesregierung unbenommen, zur Unterstützung ihrer Arbeit einen Sachverständigenrat einzurichten. Dass dies nunmehr auf gesetzlicher Grundlage geschehe, sei ein positives Zeichen. Der vorliegende Änderungsantrag habe zudem einige sehr kritisch zu bewertende Punkte beseitigt. Allerdings sei es schade, dass der Gesetzentwurf eine

verbindliche Teilnahme von Abgeordneten an den Beratungen nicht zulasse.

Der Antrag der Fraktion der FDP sei im Grundsatz zu befürworten; durch die geänderte Sachlage nach der Einbringungsdebatte könne ihm aber nicht mehr zugestimmt werden.

Der von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagene Ethikbeirat hätte nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. bei einer Einhaltung des Konsensprinzips eine bessere Ausformung erfahren. Nun sei dieser Ethikbeirat weder handlungsfähig noch sinnvoll.

Von Seiten der **Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN** wird bedauert, dass es nicht gelungen und anscheinend auch von den Koalitionsfraktionen nicht erwünscht gewesen sei, zu einer fraktionsübergreifenden Beschlussfassung zur Einsetzung eines Ethikrats zu kommen. Kritisiert werde auch ihre Informationspolitik. Die Opposition habe aus der Presse die Ergebnisse der Vereinbarungen erfahren.

Die durch den Änderungsantrag angestrebten Verbesserungen des Gesetzentwurfs lösten das Grundproblem nicht, wenn der Ethikrat in der Regel öffentlich tagen solle. Es bleibe ihm trotzdem unbenommen, nichtöffentlich zu tagen und auch die Ergebnisse nichtöffentlicher Sitzungen nicht zu veröffentlichen.

Die Antragsteller sehen als weiteres Problem die doppelten Mehrheiten der Bundesregierung und der sie stützenden Koalitionsfraktionen bei der Bestimmung der Zusammensetzung des Deutschen Ethikrats und des Parlamentarischen Beirates. Damit werde Pluralität verhindert.

Es wird ferner kritisiert, dass der Parlamentarische Beirat nach dem Konzept der Fraktionen der CDU/CSU und SPD nur wenige Kompetenzen habe. Das Gremium dürfe Papiere des Ethikrats entgegennehmen und bundestagsintern weiterleiten. Es dürfe weder Anhörungen durchführen noch inhaltliche Empfehlungen und Stellungnahmen abgeben oder Beschlüsse fassen. Der vorgeschlagene Ethikbeirat habe keine erkennbare parlamentarische Beratungsfunktion.

Vor diesem Hintergrund würde die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Von Seiten der Bundesregierung wird auf die große Chance des Deutschen Ethikrats hingewiesen, die ethische Debatte über Entwicklungen in den Lebenswissenschaften auf hohem Niveau zu begleiten und ihr neue Impulse zu geben.

Es wird betont, dass das Parlament keinerlei Einfluss auf die Zusammensetzung des bisherigen Nationalen Ethikrats haben können. Der Vorschlag der Bundesministerin Dr. Annette Schavan folge dem Grundgedanken, dass ein Gremium, das sowohl die Bundesregierung als auch den Deutschen Bundestag beraten solle, auch von den beiden Verfassungsorganen berufen werden sollte. Darüber hinaus sei das Parlament auch als Gesetzgeber an der Einrichtung des Ethikrats beteiligt.

Der Gesetzentwurf beschreibe einen neuen Weg bei der ethischen Beratung und der Zusammenarbeit des Ethikrats mit

dem Parlament. Die vom Präsidenten des Deutschen Bundestages angeregten Änderungen seien durch den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen berücksichtigt.

Kennzeichen des Deutschen Ethikrates sei es, dass dieser ein unabhängiges Sachverständigengremium sei, an dem die zu Beratenden nicht beteiligt sind. Allerdings sei das erste Mal die Möglichkeit geschaffen worden, dass die im Parlament vertretenen Parteien Sachverständige ihres Vertrauens in dieses Gremium entsenden könnten. Im Übrigen sei die Möglichkeit der Wahl des Gremiums zwischen öffentlicher und nicht-öffentlicher Beratung ein Wunsch der Mitglieder des bisherigen Ethikrats, dem der Gesetzgeber nachkommen solle.

Der vorliegende Gesetzentwurf sei sehr ausgewogen, und man werde die Vorschläge aus dem Parlament bezüglich des Parlamentarischen Beirates im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit aufnehmen.

B. Begründungen

Zur Begründung des Gesetzentwurfs wird auf die Ausführungen auf Drucksache 16/2856 verwiesen.

Soweit der Ausschuss Änderungen empfiehlt, sind die Ausführungen dazu im Folgenden aufgeführt:

Zu Nummer 1:

Die Aufgabenbeschreibung erfolgt im § 2

Zu Nummern 2 und 3:

Der Aufgabenbereich betrifft schwerpunktmäßig die Lebenswissenschaften, kann sich aber auch auf angrenzende oder verwandte Themen erstrecken.

Zu Nummer 4:

Um die aufgrund der Erweiterung des Aufgabenbereichs zusätzlich notwendige Expertise im Ethikrat abbilden zu können, sieht der Änderungsantrag eine Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Ethikrats auf 26 vor.

Zu Nummer 5:

Der Änderungsantrag stellt sicher, dass die Sitzungen des Deutschen Ethikrats in Zukunft – wie beim bestehenden Nationalen Ethikrat bisher auch – in der Regel öffentlich sein werden. Selbstverständlich bleibt die Möglichkeit des Ethikrats bestehen, bei Bedarf und auf Wunsch auch nicht-öffentlich beraten zu können.

Zu Nummer 6:

Auf Anregung des Präsidenten des Deutschen Bundestages übernimmt der Änderungsantrag eine Formulierung für die Anbindung der Geschäftsstelle des Deutschen Ethikrats. Diese ermöglicht der Bundestagsverwaltung eine organisatorisch beherrschbare sowie haushalts- wie verwaltungsrechtlich einwandfreie Einrichtung einer Geschäftsstelle für den Deutschen Ethikrat.

Berlin, den 25. April 2007

Eberhard Gienger
Berichterstatter

René Röspel
Berichterstatter

Cornelia Pieper
Berichterstatterin

Dr. Petra Sitte
Berichterstatterin

Priska Hinz (Herborn)
Berichterstatterin